

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die Gabelstern
Bergische 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Eichze

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in die
Post-Zeitungsverzeichnisse.
Redaktion und Expedition:
Ulm a. D., Donau
Reichardtstr. 14.
Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)
Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an F. Barnholt, Ulm a. D., Reichardtstr. 14, Tel. 1442. — Goldbelegungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22.

Nummer 9/10.

Ulm a. Donau, den 7. März 1919.

30. Jahrgang

Inhalt: Das Schicksal des Sozialismus. — Wo bleibt die Koalitionsfreiheit? — Beschäftigung von Schwererleidenden (Kriegsbeschädigte). — Tarifvertrag für die deutsche Klavierindustrie und verwandte Berufe. — Der Arbeitsmarkt im Januar 1919. — Rundschau: Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung. — Die Vertretung der Kriegsbeschädigten im Parlament. — Eine Vereinigung der sozialistischen Persönlichkeiten. — Der Wert des Holzes. — Der Bod als Gürtner. — Vom Holzmarkt. — Aus den Ortsvereinen: Augsburg. — Würzburg. — Frankfurt a. M. — Striegau. — Patent-schau. — Briefkasten. — Literarisches. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

schaffen! In solcher Zeit ist eine prinzipielle Durchführung des sozialistischen Programms sachlich unmöglich. Da die Durchführung später einmal, nach 30 oder 50 Jahren, da sein wird, weiß keine Menschenseele, heute aber ist beim besten Willen der Sozialismus nicht besser zu verwirklichen als der Liberalismus in den Tagen Bismarcks. Daran zerschellt die sozialistische Idee, indem es eine nationalsozialistische Mehrheit gibt und eine radikalsozialistische Minorität, von denen die eine den Wirklichkeitsinn hat und die andere die weitere Anbetung der reinen Idee. Was einst Michel Bennigsen rechts und Eugen Richter links gewesen sind, kehrt in vergrößertem Maßstabe jetzt wieder. Dadurch wird nicht gehindert, daß in der Tat praktische sozialistische Vortriebe errungen werden. Es sind auch im bedrängten Gegenwartsstaate Verstaatlichungen von Bergwerken und andere bodenreformliche und staatssozialistische Maßregeln möglich, Verbesserungen der Arbeitervertretungen, des Arbeiterschutzes, der Finanzgesetzgebung, ja es ist im ganzen noch viel mehr möglich: die Verschlebung des Schwergewichtes vom Bürgertum zur Masse! Aber das alles wird in einer narkotischen öden Luft vor sich gehen, ohne Sonnenchein und Glanz, denn es geschieht das

schaftliche Möglichkeiten. Es gilt, nochmals mit tapferer Mute anzufangen, und zwar mit besserer Einsicht, denn wozu sollen die alten Fehler nochmals begangen werden? Das betrifft besonders die Stellung der Arbeiter in den Betrieben. Sie wurden in der verflochtenen Periode als Arbeitskräfte, aber nicht als Mitwirkende und Mitratende behandelt. Es fehlte der Industrieparlamentarismus und die Teilnahme an Risiko und Ertrag. Unsere Arbeitsmethode war rein privatkapitalistisch, das hat sich geändert, denn jetzt, wo der Zusammenbruch kommt, fehlt die Zusammengehörigkeit. Sie fehlte schließlich im Meer wie in den Fabriken. Woran aber hat das gelegen? Man hat von beiden Seiten den Sozialismus bloß wie eine Rechnungssache behandelt und nicht wie eine moralische Menschenheitsfrage. Die Uebersetzung der „Menschenrechte“ in die Betriebsverfassungen war viel zu mangelhaft. In dieser Stelle muß und soll schlicht und einfach überall angefangen werden, so daß die neu zu gewinnende Produktivität nicht mehr privatkapitalistisch bleibt, sondern durch demokratischen Sinn eine soziale Gestaltung erfährt.

Das Schicksal des Sozialismus.

Von Abg. Dr. Naumann.

Als vor 50 Jahren das Deutsche Reich gegründet wurde, war der Liberalismus die große Idee des Zeitalters. Man wollte heraus aus der Engigkeit der Kleinstaaterei, aus der Hoheitverordnung, aus der braven Steifheit des altwäuerschen Wesens. Die liberalen Vereine und Kongresse schossen wie Pilze aus der Erde, und liberale Schlagworte waren in jeder Mannes Munde. Man wollte Liberalisierung der Kräfte, der Ortsgemeinde, der Kreisverwaltung. Wer nicht „liberal“ war, wurde fast verachtet, denn er hatte nicht die richtige Temperatur der Epoche.

Er erreichte jetzt seinen Höhepunkt, so wie damals der Liberalismus. Wir alle sind mit ihm und an seiner Seite aufgewachsen. Da ich aus dem ältesten Wahlkreise August Bebel's stamme, und da Bebel der erste politische Redner war, von dem ich hörte, sind mir von Anfang an alle Vorbereitungsstufen dieser nun andbrechenden Erfüllungzeit bekannt und vertraut gewesen. Schon unter dem Sozialistengesetz warteten wir alle, Sozialdemokraten, Staatssozialisten, Christlichsozialisten und andere auf den Tag der sozialen Erneuerung des ganzen Volkes. Inzwischen wurde dann der flutende Strom der sozialistischen Gewerkschaftler und Wähler immer breiter, bis nun bei Beginn der deutschen Republik die Vorbereitungszeit zu Ende ist und der Sozialismus zur Hauptidee des Zeitalters wird. Jetzt werden selbst die bequemsten und oberflächlichsten Menschen mit einem Male Sozialisten, weil sie dem allgemeinen Zuge sich nicht entziehen können. Ein solcher Zustrom der Unbewußten ist aber stets das Anzeichen des Sieges eines Gedankens.

Als damals vor 50 Jahren der Liberalismus zur Herrschaft gelangte, war sein Aufstieg von schweren Nebenwirkungen begleitet, denn der Liberalismus siegte durch Bismarcks autoritative Gewalt. Das hat ihm von vornherein etwas Gebrochenes und Unfertiges gegeben. Er zerbrach an Bismarck in eine rechte nationalliberale und eine linke fortschrittliche Hälfte, und wurde von da an den Bruderzwist im eigenen Lager nicht wieder los. Eine volle prinzipielle Durchführung des liberalen Programms war unmöglich. Man konnte das als tragisches Mißgeschick oder als feige Schwäche bezeichnen, so war doch die Sache selbst nicht zu ändern; beim Aufstehen auf das Festland der Wirklichkeit jersäubte sich die Welle und verlor damit einen großen Teil ihrer Kraft. Sie fehlte praktisch zwar nicht wenig durch, aber der Glanz und Schwung konnte nicht bleiben. Es entstanden liberale Gewerbeordnung, Handelsrecht, Strafrecht, Zivilrecht, es erwuchs eine liberale Erwerbsperiode, ein kapitalistischer Aufschwung, der viel größer war, als ihn die vorbereitenden Propheten geahnt hatten, aber man hörte dennoch nicht auf zu fragen: wo ist der Liberalismus selbst? Wo ist die Verwirklichung des versprochenen Geistes, die Erfüllung der Wünsche?

Und jetzt nun scheint es bei der Hochflut des Sozialismus leider wieder ähnlich zu gehen. Auch dieser Aufstieg ist von sehr schweren Nebenwirkungen begleitet und tragisch belastet, denn der Sozialismus kommt zur Herrschaft durch die Niederlage im Weltkriege! Durch diese Tatsache verliert der Sozialismus seine Jugendlichkeit und seinen Glanz. Indem nämlich die innerpolitischen Ges. des Sozialismus zerbrechen und die Sozialisten die Regierungsgewalt übernehmen, ist trotzdem diese Diktatur des Proletariats nur scheinbar frei in ihren schöpferischen Handlungen. Auf ihr lastet die Zerstörung des Wirtschaftsaufschwunges durch den Krieg und die Zerstörung der Wirtschaftstätigkeit durch die Revolution. Früher hat man sich den Ausweg zur sozialistischen Wirtschaftsförm fast stets optimistisch so gedacht, daß dabei die Erträge sich steigern und das allgemeine Wohlbefinden zunimmt. Inzwischen aber hat sich die Welt für uns verändert und ein pessimistisches Aussehen erhalten: wir sind tributpflichtig geworden, müssen fremde Beschlagnahmen befürchten, müssen um Rohstoffe bitten, können gar nicht beliebig im Großen wirtschaften

Zur Beachtung!

Vom 15. März ab befindet sich meine Wohnung in **Ulm a. D., Reichardtstr. 47**, statt Reichardtstr. 14 und bitte ich alle Zuschriften für die Redaktion u. Expedition der „Eichze“, sowie für die Bezirksleitung für Süddeutschland nach dort zu senden.

Fritz Barnholt.

alles als eine Art von Notstandsmaßregel in einem Lande, das die Niederlage noch nicht überwunden hat und das sich rückwärts sehnt nach Zeiten mit reichem Erwerbsleben. Die Menge wird die ihr durch ihre eigenen Vertreter geschaffenen sozialen Vorteile annehmen, dabei aber stets durstig bleiben und fragen: Ist das nun der Sozialismus? Das ist das Tieftragische, das Verhängnisvolle am jetzt beginnenden sozialistischen Zeitalter in Deutschland! Ganz fern nur, wie am Horizonte der Zeitigkeit, wird ein heller Streifen sichtbar, die Hoffnung, daß einmal alle fremden Zahlungspflichten, Besetzungen, Beschlagnahmen und Garantien zu Ende sein werden und daß Deutschland wieder ganz für sich existieren und arbeiten darf. Diese Hoffnung werden wir gegenwärtigen zwar nicht erleben, aber an ihr werden wir uns trösten mit unseren Kindern und für sie.

Wenn jetzt in Berlin der Bolschewismus nach russischem Muster die Straßen und Regierungsstuben unsicher macht, so trifft die Hauptschuld jene verbrederten Menschen, die durch russisches Geld die deutsche Staatsmaschine verderben wollen. Es wirkt mit der Auflösung des Heeres, wodurch Kasernen, Waffen und Waffenfabriken in die Hände von verantwortungslosen Desertieren und Jugendlichen gelangen. Aber man täuscht sich, wenn man in der hochschwelligen Erhebung nur das erkennen will, was in der Sprache der Marxisten als „Lumpenproletariat“ bezeichnet wird. Ich habe den Aufmarsch der holländischen Arbeiter von der Siegesstraße bis zum Potsdamer Bahnhof gesehen und dabei die Aufschriften der Fabriken gelesen, in denen sie arbeiten. Das sind meist keine Höfen von der Straße, sondern Leute, die an ihr sozialistisches Programm geglaubt haben und denen es nun nicht in den Sinn will, daß keine Diktatur des Proletariates es heute verwirklichen kann. Sie beschuldigen Ebert und Scheidemann als Verräter, weil sie ihnen den Tag der Erfüllung vorenthalten. Ihnen liegt es im Gemüt, es müsse jemanden geben, der jetzt, heute August Bebel's Verkündigungen verwirklichen könne, möge er nun Ledebour, Liebknecht oder sonstwie heißen. Sie sind bereit, auch diese Männer zu verwerfen, wenn selbst sie den Sozialismus nicht fertigbringen. Es hat etwas Bewegliches, diesen verzweifelnden Glauben vor Augen zu sehen! Aber was kann man daran ändern? Mit Maschinengewehren kann man die Produktivität einer sinkenden Wirtschaft nicht steigern, mit der Gelddruckerei kann man ein verarmtes Volk nicht reich machen. Das einzige, was langsam hilft, ist paratane, treue Arbeit aller Beteiligten, ein Sozialismus des gemeinsamen Ertragens und Emporarbeitens. Der aber ist das Gegenteil dessen, was diesen Männern und Frauen versprochen wurde!

Wir sind durch die Niederlagen um Jahrzehnte in unserer Entwicklung zurückgeworfen worden. Das ist traurig, aber es hat keinen Zweck, die Augen davor zu verschließen. Wir erhalten zwar erweiterte politische Rechte, aber verringerte wirtschaftliche

Wo bleibt die Koalitionsfreiheit?

Unser Verbandsorgan „Der Gewerksverein“ schreibt: Eine der ersten Kundgebungen der Revolutionsregierung schickte allen Staatsbürgern das Koalitionsrecht zu. In den Vereinbarungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen war ebenfalls das uneingeschränkte Koalitionsrecht vorgesehen. In der Zwischenzeit ist dieses Grundrecht der Arbeiter durch die Maßnahmen der Regierung gegenüber dem Standpunkt aufgegeben. Der Arbeiter und Angestellte kann sich also mit seinen Berufsgenossen zusammenschließen zur Erzielung besserer Arbeits- und Existenzbedingungen.

Leider aber zeigen mancherlei Vorgänge der letzten Wochen, daß es ihnen nicht freisteht, zu wählen, wo sie diesen Zusammenschluß vollziehen wollen. Die Koalitionsfreiheit wird ihnen vielfach verweigert; man verlangt von ihnen, daß sie sich den „freien“ Gewerkschaften anschließen. Und diejenigen, die diesen Zwang ausüben, sind Arbeiter, die das Wort „Freiheit“ nicht oft genug in den Mund nehmen können, die diese Freiheit aber mit Füßen treten, wenn andere davon den ihnen gut dünkenden Gebrauch machen wollen. Tugendbe von Zuschriften liegen uns vor, aus allen Landesteilen, in denen bittere Klage darüber geführt wird, daß in fast allen Berufen die Verbändler einen geradezu unerträglichen Druck nicht nur auf die Unorganisierten, sondern auch auf unsere Gewerksvereinskollegen ausüben, um sie dadurch in ihre „freie“ Organisation hineinzupressen. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Gewerksverein wird vielfach abgetan mit dem Bemerkten: „Jetzt gibt es nur noch eine Organisation“. Wir kennen sogar Fälle, wo unsern Kollegen eine kurze Bedenkzeit gegeben wurde. Nach Ablauf derselben sollte in den Streit getreten werden, wenn der betreffende Kollege im Gewerksverein verblieb und in dem Betriebe weiterbeschäftigt würde.

Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden können. Will man dem Volke die Freude am Volksstaate nicht trüben, dann muß diesem Terrorismus schärfster Art schleunigst das Handwerk gelegt werden. Man verständig sich an der Freiheit, man verstockt gegen die elementarsten Begriffe der Demokratie, wenn man in der geschilderten Weise Andersdenkende zwingt, sich einer Organisation anzuschließen, zu der sie sich nicht hingezogen fühlen. Schlimmer habe es ja früher die ärgsten Scharfmacher nicht getrieben, wenn sie die Arbeiter in die gelben Vereine hineindrängten.

Aber dieser Terrorismus ist auch gerade in der jetzigen Zeit direkt unsinnig. Während der ganzen Kriegszeit haben die Organisationszentralen gemeinsam gearbeitet, dabei manches für die Arbeiterschaft herausgeschlagen und das Ansehen der Organisationen gestärkt und gehoben. Jetzt arbeiten sie zusammen in der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern. Ist es da nicht ein Widerspruch, wenn sich die Mitglieder gegenseitig bekämpfen und das Leben schwer machen? Gibt es nicht unter den Unorganisierten hinreichend Agitationsgelegenheit? Von einem Mitgliede der Generalkommission der Gewerkschaften wurde kürzlich auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform erklärt, daß die Hauptvorstände der freien Gewerkschaften solchen Terrorismus nicht billigen. Eine solche Erklärung ist gewiß ganz gut und erzielt in der Gesellschaft für soziale Reform eine schöne Wirkung. Aber auf die Beseitigung der gerügten Zustände hat sie nur geringen Einfluß. Da muß schon in Wort und Schrift von oben herab in eindringlicher Weise auf das Verwerfliche des terroristischen Treibens hingewiesen werden. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat nach dieser Richtung kürzlich einen bescheidenen Anfang gemacht. Aber bei der jahrelang betriebenen falschen „Erziehungsweise“ genügt solch ein einmaliger Hinweis nicht. Der muß öfter erfolgen, und zwar mit gehörigem Nachdruck. Auch die Blätter

der andern Gewerkschaften müssen folgen, damit auf der ganzen Linie dieser unerquickliche Bruderkampf ein Ende nimmt. Wenn es den betroffenen Herren an Stoff fehlt, so mögen sie sich an folgende Sätze halten, die unser verstorbener Verbandsvorsitzender G. O. Schmidt in seiner vielgelesenen Schrift „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ niedergelagt hat:

„Wer seinen Mitarbeiter wegen seiner Ueberzeugung in religiösen oder politischen Dingen verhöhnt, bedroht oder schädigt, muß einem Geächteten gleich gemittelt werden. Es muß zur allgemeinen Moral werden, daß es keine höhere u. festere Tugend gibt, als einem Mitmenschen wegen seiner Ueberzeugung ein seelisches Leid anzutun. Des Menschen Wille ist kein Flammenschwert! Das will heißen, daß es nichts Verdammungswürdigeres geben kann, als einen Menschen zwingen zu wollen, sich zu einer Anschauung zu bekennen, die er im Innern nicht teilen kann. Die innere Ueberzeugung eines Menschen muß uns auch dann heilig sein, wenn wir sie nicht billigen können. Wer diesen Respekt vor der Heiligkeit der Ueberzeugung nicht hat, der ist gleich zu achten jenen durch ihre Nothwendigkeit verkörpert. Der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und des finsternen Mittelalters, die charakterstarke Mitmenschen fesselten, um sie durch rohe Qualen zu zwingen, ihren Glauben oder ihre wissenschaftliche Ueberzeugung zu verleugnen, die nicht davor zurückschreckten, den festbleibenden Mitmenschen hinzuschlagen oder auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Das Blut dieser Gefolterten und Gemordeten schreit dauernd zum Himmel um Rache gegen die Unduldsamen! Und Christen und Antichristen erlitten den Martyrertod, denn auch ein Giordano Bruno und viele seiner Art starben einen qualvollen Tod für ihre Ueberzeugung.“

Zanatiker und Terroristen von heute werden antworten, daß sie ihre Gegner weder foltern noch töten. Rohe Gefellen haben eben kein Gefühl dafür, daß seelische Qualen — wenn es überhaupt bei ihnen bleibt — nicht minder schmerzhaft sind als die körperliche Folter.“

Was hier über die Unduldsamkeit auf politischem und religiösem Gebiete gesagt ist, gilt natürlich auch für das gewerkschaftliche. Diejenigen, die sich als wahre Vorkämpfer der Freiheit betrachten, ändern aber die ihnen zustehende Koalitionsfreiheit vorenthalten, sind Hrofenhelden, bei denen Worte und Taten im krafftesten Gegensatz stehen. Der Begriff der Demokratie wird auf ihren Lippen zu einem leeren Schlagwort, das den ursprünglich guten Klang in Mistkredit bringt. Gewiß muß mancher Auswuchs, manche Ueberspannung unserer und bewegten Zeitverhältnisse aufs Konto gesetzt werden. Allmählich aber wird es nachgerade Zeit, daß die nüchterne Vernunft wieder zur Geltung kommt. Verständige Männer aber können sich niemals zur Unterdrückung der Meinung und Freiheit Andersgestimmter herabwürdigen; sie schlagen sonst ihren eigenen Grundfähen ins Gesicht. Hoffen wir also, daß auch die Koalitionsfreiheit bald wieder eine Stätte bei uns findet. Oder soll erst von oben herab, getrieben durch die Nationalversammlung, ein Machtwort gegen den Terrorismus gesprochen werden? Eines für die Freiheit reifen Volkes wäre das unwürdig.

Beschäftigung von Schwerverletzten (Kriegsbeschädigten)

von Karl Fuchs, Cannstatt.

Durch die Verordnung des Demobilisationsamt vom 9. Januar ds. Js. wird die Beschäftigung von Schwerverletzten in ganz bestimmte und geregelte Bahnen gelenkt. Es wird dabei im wesentlichen kein Unterschied gemacht, ob die Verletzung in den Ursachen des Krieges oder durch Unfall zu suchen ist.

Aus Billigkeitsgründen kann man dem zustimmen, zumal durch eine einseitige Auslegung zu Gunsten von Kriegsbeschädigten eine Benachteiligung der Unfallverletzten erkannt werden könnte.

Im § 1 der Verordnung wird davon gesprochen, daß auf 100 Arbeiter oder Angestellte mindestens ein Schwerverletzter beschäftigt werden müsse.

Mag auch in vielen Fällen die gesetzesmäßige Verordnung begrüßt werden, es soll aber nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Regelung so wie sie jetzt die Verordnung vorsieht, in der Praxis mit ganz gerechtem Gefühl aufgenommen wird.

Wir dürfen dabei bemerken, daß die Feststellung der schweren Beschädigung, ausgedrückt durch den Rentengrad (50%) eine Verzerrung ist, die in der Praxis an der wirklichen Erwerbsfähigkeit doch wahllosen Schwankungen unterworfen ist. 50% Rente kann ebenso wohl einem Arm- oder Handverletzten begehren sein, als einem Kiezer, Kopf- oder Beinverletzten. In der Erwerbsfähigkeit kommen hier aber schon Unterschiede an die Oberfläche, die demjenigen mit einer Kiezererletzung eine größere in Prozenten ausgedrückte Erwerbsunfähigkeit geben kann, als einem Handverletzten, welcher in seiner ganzen Erwerbsfähigkeit mehr beharrt sein dürfte als der erstere.

Umgekehrt trifft es aber auch zu, daß oft Kopferletzte mit größerer wirklicher Erwerbsfähigkeit eine Rente erhalten, die in keinem Vergleich zu wirklicher Erwerbsfähigkeit stehen. Wir kennen Fälle wo ein Kriegsverletzter infolge eines Kopfleidens in der Schädeldecke eine Silberplatte trägt, dadurch schon gänzlich gedankenlos geworden ist, und demnach eine Beschäftigung überhaupt in Frage stellt, aber nur eine 15prozentige Rente bezieht. Zu einer geregelten Arbeit wird er wohl nicht verwendet werden können, gerichtet aber den Nachteil, daß er nicht zu den Schwerverletzten gezählt wird und der Willkür bei der Arbeitsverteilung unterworfen ist.

Nur an diesem einen Falle gemessen, zeigt sich schon, daß die schon erwähnte Einreichung der Arbeitsfähigkeit nach dem Grade der Rente und damit die darauf aufgebaute Verordnung sehr unglücklich gewählt ist.

Darum gerade den Betreffenden mit 100 Arbeitern die Beschäftigung mindestens eines Schwerverletzten auferlegt ist, bleibt solange im Geheimnis, als noch Art und Arbeitsmethode anderer Betriebe mit weniger Arbeitern, oder mit der Möglichkeit, eine gewisse Anzahl Schwerbeschädigte zu beschäftigen, die Verwirklichung solcher Betriebe besteht.

Die Verordnung begünstigt hier kleinere Betriebe ohne näher Begrenzung der Arbeiterzahl und Beschäftigungsmöglichkeit gegenüber größeren Betrieben. Ersteren kann eine besondere Förderung weniger als eine Ueberrettung des Gesetzes, als eine unsoziale Handlungsweise ausgelegt werden. Die eng mit der Familienbeihilfe und den damit verbundenen System im Zusammenhang steht.

Um die Beschäftigung von Schwerverletzten in einem wirtschaftlich sozialen und vaterländischen Sinne durchzuführen, muß an das gesunde Verständnis der Unternehmer appelliert werden. Wir in Württemberg dürften fast durchweg in der Industrie die Erfahrung machen, daß in dem vorgenannten Sinne von den Unternehmern ein Entgegenkommen bis zur Grenze des Möglichen gezeigt wurde.

Versprechungen der Behörde mit den Vertretern der Arbeitgeber und Nehmer zeigten denn auch, daß auf der Basis einer freiwilligen Regelung weit mehr erreicht werden kann, als auf gesetzemäßigem Wege.

Die Beratungsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Württemberg hat darum auch mit Zustimmung aller Vertreter einen Vorschlag gemacht, welche die Beschäftigung der Schwer- und Kriegsbeschädigten sicher stellte. In Vöbe soll darum eine Arbeitsgemeinschaft (Auschuß) seine Arbeit beginnen, ohne sich an das Gesetz zu binden, um die Möglichkeit der Beschäftigung nach näherer Untersuchung der Betriebe und der Betriebsart festzustellen. Auch die Kriegsbeschädigten sind in diesem Auschuß vertreten.

Diese Regelung scheint allen Anforderungen gerecht zu sein, zumal auch Betriebe unter 100 Beschäftigten an der Aufnahme von Schwerbeschädigten teilhaben.

Die Interessen des Gewerksvereins
 stets zu wahren und zu fördern,

für die
Stärkung der Organisation
 stets zu agieren,

für eine
pünktliche Beitragszahlung
 und
guten Versammlungsbesuch
 stets zu sorgen

ist
Ehrensache eines jeden Mitglieds.

Tarifvertrag für die deutsche Klavierindustrie und verwandte Berufe.

In Nr. 3-4 unserer „Eiche“ vom 24. Januar haben wir schon über Verhandlungen berichtet, die am Ende Oktober eines Tarifvertrages für die deutsche Klavierindustrie im Gange waren. Nun ist aus der Kommissionsberatung nachstehender Vertrag zustande gekommen, der von allen Kollegen in der Klavierindustrie beachtet werden muß, damit er überall zur Durchführung gelangt. Der Tarifvertrag bestimmt:

1. Der Vertrag umfaßt alle Betriebe der Klavierindustrie und verwandten Berufe.

2. Sämtliche Orte der deutschen Klavierindustrie und verwandten Berufe werden in 5 Tarifklassen mit abgestuften Lohnsätzen für Lohn- und Akkordarbeit wie folgt eingeteilt:

- Klasse I.**
 Berlin, Hamburg.
- Klasse II.**
 Barmen, Bremen, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Hagen i. W., Hannover, Harburg, Köln, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart.
- Klasse III.**
 Aachen, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Breslau, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Freiburg i. Br., Gotha, Halle, Heilbronn, Königsberg, Krefeld, Ludenwalde, Lubwigsburg, Mannheim, Münster i. W., Saarbrücken, Schwelm, Stettin, Strausberg, Weimar.
- Klasse IV.**
 Andernach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Borna, Coburg, Döbeln, Eilenburg, Eisenberg, Forst, Frankfurt a. O., Gera, Görlitz, Göttingen, Jena, Kirchheim u. A., Langenberg, Liegnitz, Lötzen, Meißen, Mühlhausen i. Thür., Oldenburg, Osnabrück, Plauen i. B., Rudolstadt, Sangerhausen, Schmölla, Schwerin, Seiffenmülldorf, Torgau, Ulm, Weiskirchen, Würzburg, Zeitz, Zittau.
- Klasse V.**
 Aalen i. Württ., Bernburg, Bietigheim, Bruchsal, Camburg, Heilbronn, Jena, Jöhanngeorgenstadt, Leisingen, Regensburg, Schweidnitz, Ruda i. Thür., Sraichingen, Straßburg, Ströhl, Weiskirchen, Wittenberg.

3. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden; täglich 8 Stunden. Wo bisher am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit als 8 Stunden bestand, bleibt diese kürzere Arbeitszeit vorläufig insofern bestehen, daß dieselbe am Sonnabend nicht unter 6 Stunden und die Gesamtarbeitszeit in der Woche nicht unter 46 Stunden beträgt.

4. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 5 Uhr nachmittags endigen.

5. Wegen Mangel an Arbeit dürfen Entlassungen in den Betrieben beginnend mit der Abrechnung erst dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitszeit auf mindestens 30 Stunden in der Woche herabgemindert und trotzdem nicht genügend Beschäftigung vorhanden ist.

Ueberstunden.
 6. Ueberstunden Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. Ueber ihre Notwendigkeit, soweit es sich um einzelne Tage handelt, entscheidet der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit dem Arbeiterausschuß. Findet eine Einigung zwischen denselben nicht statt oder sollen über eine Woche hinaus Ueberstunden geleistet werden, so ist die Entscheidung der Schlichtungskommission anzurufen.

7. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, welche bis zu 2 Stunden nach Beendigung der normalen Arbeitszeit ausgeführt wird. Weitere

Ueberstunden bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit am Morgen gelten als Nachtarbeit. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

8. Ueberstunden sind solche, welche die oben festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit übersteigen. Feiertage und entschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit werden in Ueberstunden nicht aufgerechnet.

9. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 25 Prozent auf die vertraglichen Durchschnittslöhne, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit gezahlt.

Arbeitslohn.

10. Der Durchschnittslohn für die in den Betrieben der Klavierindustrie und verwandten Berufen Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt:

Tarifklasse	I	II	III	IV	V
für Arbeiter	2.—	1,88	1,74	1,60	1,45 Ml.
für Arbeiterinnen	1,15	1,05	0,95	0,90	0,85 „

11. Dieser Lohn ist jedem Durchschnittsarbeiter zu zahlen. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den sachlichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt.

12. Für solche Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Leistungsfähigkeit das sachliche Mindestmaß nicht übersteigt, werden Mindestlöhne festgesetzt. Dieselben betragen:

Tarifklasse	I	II	III	IV	V
für Arbeiter	1,00	1,52	1,48	1,34	1,25 Ml.
für Arbeiterinnen	0,85	0,82	0,78	0,74	0,70 „

13. Wo schon höhere tarifliche Mindestlöhne vereinbart sind, bleiben diese bestehen.

14. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pf. pro Stunde niedriger.

15. Mit jedem Arbeiter bzw. jeder Arbeiterin ist gemäß den vorstehenden Bestimmungen der Lohn zu vereinbaren.

16. Für die durch Alter oder Invalvidität minderleistungsfähigen Arbeiter sowie für jugendliche Personen unter 16 Jahren unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung. Dem Arbeiterausschuß steht das Recht des Einspruchs gegen solche Vereinbarungen zu.

17. Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ihre Arbeitsstelle wechseln, ist beim Eintritt in einen anderen Betrieb der gleichen Branche der Lohn zu zahlen, der dem Durchschnittslohn gleichwertiger Arbeiter in diesem Betrieb entspricht.

Akkordarbeit.

18. Arbeiten, die sich nach Art und Maß zur Ausführung in Akkord eignen, können nach vorausgegangener Verständigung mit dem Arbeiterausschuß über den Akkordlohn in Akkord ausgeführt werden. Die von den Arbeitern gewählten Kommissionen haben mit dem Arbeitgeber für solche Akkordarbeiten spezialisierte Akkordtarife zu vereinbaren, welche nach Zustimmung der Vertragsparteien als Bestandteile dieses Vertrages gelten.

19. Die Akkordlohnsätze sind für Arbeiter und Arbeiterinnen gleich. Dieselben sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ueberverdienst von mindestens 12 1/2 Prozent auf die vertraglichen Durchschnittslöhne erzielt wird.

20. Bei veränderter Arbeitsweise infolge Einführung neuer Maschinen usw. sowie bei Veränderung der Muster oder Einführung neuer Muster sind die Akkordpreise gemäß Biffer 18 neu zu vereinbaren.

21. Bei manuellen oder arbeitsintensiven sowie bei vorübergehender Lohnarbeit ist den Akkordarbeitern ihr durchschnittlicher Akkordverdienst abzüglich 10 Prozent zu zahlen.

22. Falls die Arbeitnehmer wegen Mangel an Material, Werkzeug, Maschinenarbeit usw. oder sonstiger Umstände, die ohne Verschulden des Arbeitnehmers eingetreten sind, nicht weiterarbeiten können, wird die Wartezeit in Lohn bezahlt; doch sind die Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen und übertragene Lohnarbeiten auszuführen. Betriebsstörungen, welche die Fortführung der Arbeit unmöglich machen, schließen vorstehende Bestimmung aus.

23. Auf Verlangen des Arbeitgebers oder der Arbeiter sind alle Arbeiten, für welche der Akkordpreis tariflich festgelegt ist, in Akkord auszuführen.

24. Akkordarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen, mit Ausnahme leichterer Maschinen, ist unzulässig. Als leichtere Maschinen gelten: Bohrmaschinen, kleine Fräs- und Reilmaschinen für Mechaniker und Klaviaturen, Poliermaschinen, Detupiersägen, Glieder- und kleine Gattersägen, Stangen, Schleif- und Wippschleifmaschinen.

25. Die zwischen den Parteien vereinbarten Akkordtarife sind in dem Betriebsräumen sichtbar auszuhängen.

Lohnbücher.

26. In allen Betrieben sind Lohnbücher zu führen, in welche die erfolgten Lohnzahlungen allwöchentlich sowie die Akkordvereinbarungen einzutragen sind. Die Lohnbücher sind den Arbeitnehmern zwecks Nachprüfung bei der Lohnzahlung auszuhandigen. Reklamationen haben am nächsten Werktag zu erfolgen. In Differenzfällen sind die Lohnbücher den Vertretern der Schlichtungskommission auf Verlangen vorzuzeigen.

Lohnzahlung.

27. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag und muß spätestens eine Viertelstunde nach Arbeitschluß beendet sein. Wartezeit muß in Lohn bezahlt werden.

28. Als Abschlagszahlung bei Akkordarbeit gilt der mit jedem Arbeiter vereinbarte Stundenlohn.

Arbeitsvermittlung.

29. Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt ausschließlich durch die für das Holzgewerbe bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise. Wenn Stimmer, Intoneure und Ausarbeiter am Arbeitsnachweis nicht gemeldet sind, können diese ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises eingestellt werden.

Allgemeines.

30. Sämtliches Werkzeug ist in brauchbarem Zustand vom Arbeitgeber vorräthig zu liefern.

31. Sonderabmachungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderlaufen oder die eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses darstellen, sind unzulässig.

32. Dieser Tarifvertrag kann durch Arbeitsordnungen ergänzt werden, die der Zustimmung der vertragschließenden Parteien unterliegen, und deren Bestimmungen diesem Vertrag nicht widersprechen dürfen.

33. Für genügende Reinigung, Lüftung und Heizung der Arbeitsräume, staubfreie Einrichtungen zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, ausreichende Waschgelegenheit und Klosettanlagen hat der Arbeitgeber Sorge zu tragen.

34. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne vorherige Kündigung

geht werden, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen. Angefangene vereinbarte Arbeit sind fertigzustellen.

Schlichtung von Streitigkeiten.

85. Arbeitsstreitigkeiten in den einzelnen Orten und Betrieben sind durch die in den Verträgen des Arbeitgeber-Schlichterverbandes vorgesehenen Schlichtungskommissionen zu erledigen, soweit nicht in einzelnen Orten eine besondere Schlichtungskommission für die Klavierindustrie und verwandte Berufe besteht oder errichtet wird. Das Tarifamt für das Holzgewerbe wird auch für die Klavierindustrie als zuständig anerkannt.

Vertragsdauer.

86. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. Februar 1919 bis zum 15. Februar 1920. Wird er nicht von einer der Parteien drei Monate vorher, also erstmals am 15. November 1919, bis abends 6 Uhr gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr.

Berlin, den 15. Februar 1919.

(Folgt Unterschriften.)

Der Arbeitsmarkt im Januar 1919.

Der Geschäftsgang in den Sägen- und Hölzwerken scheint, namentlich in der Kistenfabrikation, sehr ungünstig und eher noch mäßiger als im Vormonat zu sein. Es wird damit gerechnet, daß Arbeiterentlassungen unvermeidlich werden, wenn die Aufträge für Kistenherstellungen noch länger ausbleiben sollten. Aus der Möbelindustrie wird gemeldet, daß die Nachfrage nach Möbeln anhaltend lebhaft ist; aber infolge der hohen Preise kommen Geschäfte nicht leicht zum Abschluß. Die Geschäftslage in den Säfabriken wird teils als mäßig, teils als gut bezeichnet. Die Beschäftigung in den Unternehmungen zur Herstellung von Kollidieren und Schattendeden erscheint als schwach und ungünstiger als im Vormonat und Vorjahr. Aus der Korbinindustrie wird berichtet, daß der Umsatz in feinen Korbwaren schwächer wurde, die Herstellung von Korbmöbeln wurde wieder aufgenommen, dagegen mußte die Anfertigung von Geschloßböden wegen Zurücknahme der Aufträge ganz eingestellt werden. Die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe stetig stark, ging aber am Monatsende etwas zurück. Auf 100 Mitglieder waren beim Deutschen Holzarbeiterverband 10,0, beim christlichen Holzarbeiterverbande 0,9 und in unserem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter 5,0 arbeitslos im Monat Januar.

Handbau.

Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung vom 9. Februar 1919.

Die Reichsregierung verordnet mit Gesetzeskraft, was folgt:

§ 1.

Die Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben, obwohl die Anwartschaft gemäß §§ 1-280 ff. der Reichsversicherungsordnung erloschen sein würde, dann bestehen, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt dem Tage der Verkündung in Kraft. Ansprüche, über die an diesem Tage ein Feststellungsverfahren schwebt, unterliegen der Vorschrift des § 1 der Verordnung. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Weimar, den 9. Februar 1919.

Die Reichsregierung

Ebert Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts Bauer.

Die Vertretung der Kriegsbeschädigten im Parlament.

Dem „Verbande Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“, Berlin SW. 68, Kochstr. 9, ist eine große Anzahl von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten, der Beamten und Handwerker, des Handels und der Landwirtschaft körperlich angeschlossen. Mehr als 40 Vertreter dieser Organisationen sind zur Nationalversammlung für das Reich gewählt. Diese werden durch ihre Beziehungen zu dem genannten Verbande die Sache der Kriegsbeschädigten bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrnehmen. 20 bis 25 der genannten Abgeordneten sind Mitglieder des „Verbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“. Mehrere sind selbst kriegsbeschädigt und Rentenempfänger. Der „Verband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“ gewährleistet seinen Mitgliedern darum auch die beste parlamentarische Interessvertretung.

Eine Vereinigung der sozialgestimmten Persönlichkeiten

Besteht die Gesellschaft für Soziale Reform dar. Ihre Hauptversammlung die dieser Tage in Berlin stattfand, war wiederum von Politikern aller Parteien und von den angesehensten Führern der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung besucht. Auch die meisten Zentralbehörden des Reiches und der großen Einzelstaaten hatten Vertreter entsandt. Die Gesellschaft stand vor der Frage, wie sie sich zu der durch die Revolution geschaffenen Lage stellen soll. Der Vorsitzende, Staatsminister Dr. Frh. v. Berlepsch, vertrat die Ansicht, daß die Gesellschaft auch unter den neuen Verhältnissen keineswegs überflüssig sei. Wollte es nicht mehr so sehr wie bisher ihre Aufgabe sein, anzuregen zu wirken, es werde daher notwendig bleiben, das Verständnis aller Volksschichten für die Sozialpolitik zu vertiefen, die sozialpolitischen Gesetzespläne vor ihrer gesetzgeberischen Verwirklichung klar und zu präzisieren, als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz die internationale Annäherung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu pflegen und vorurteilslos an die Fragen heranzutreten, die die neue Zeit aufweisen wird.

In der Aussprache stimmten Geheimrat Schardt vom auswärtigen Amt, Unterstaatssekretär Giesberts vom Reichsarbeitsamt, Knoll von der Generalkommission der Gewerkschaften, sowie mehrere Vertreter von Angestellten-Verbänden den Ausführungen des Redners zu. Geheimrat Tönnies, Kiel, Beigeordneter Dr. Quark vom Reichsamt des Innern und Professor Sombart lenkten die Aufmerksamkeit der Gesellschaft besonders auf die Fragen, die sich aus dem Werden der sozialistischen Wirtschaft zu ergeben scheinen. Im Anschluß an einen Bericht, den Dr. Heyde über die Arbeiten des Koalitionsrechts-Ausschusses der Gesellschaft erstattete, führte besonders Sombart aus, daß der Streit in Zukunft ganz anders bewertet werden müsse, als unter den alten Umständen. Der Streit sei ein Kind des Kapitalismus und habe in der sozialistischen Ordnung keinen Platz. Dieser Ansicht wurde allerdings mehrfach widersprochen, weil mehrere Redner nicht glaubten, daß die Entwicklung schon so weit fortgeschritten sei. Der preussische Justizminister Dr. Heilmann hielt einen Vortrag über die gesetzliche Neuregelung des Tarifvertragswesens. Er übte an der provisorischen Verordnung des Reichsarbeitsamts scharfe Kritik. Als Ziel schwebte ihm Brentanos Vorschlag vor, daß nicht mehr die Gewerkschaften, sondern besondere Zweckverbände sämtlicher Arbeiter Kontrahenten des Tarifvertrages werden. Der christliche Gewerkschaftssekretär Beder, der in der Nationalversammlung dem Zentrum angehört, stellt sich in seinem Korreferat auf den entgegengesetzten Standpunkt. Nach langer Debatte wurde der Gegenstand einem besonderen Unterausschuß überwiesen. In einer Ausschussung der Gesellschaft wurde über ihr Wachstum berichtet. Außer den Einzelmitgliedern gehören ihr Verbände von Arbeitern usw. mit gegen 5 Millionen Mitgliedern an. Die Gründung von Ortsgruppen schreitet fort. Sie erscheint besonders auch im Mittelstaaten erwünscht, um einen neutralen Boden für die sozialpolitische Aussprache unter parteipolitischen Gegnern zu schaffen. Zum Generalsekretär wurde Dr. Ludwig Heyde in Berlin gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 30, Kollendorfsstraße 29/30.

Der Wert des Holzes.

Von der Veredlungsmöglichkeit der Rohstoffe kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß der Zellstoff des Holzes, das im Wald einen Wert von 3 M hat, sich unter den Händen des Chemikers in Kunstseide verwandelt und dann den Wert von 5000 M erhält.

Der Bock als Gärtner.

In den Revolutionstagen hat sich bekanntlich der „unabhängige“ Sozialdemokrat Emil Eichhorn an die Spitze des Berliner Holzzeitungsredaktions gestellt. Er hat ja dann später trotz alles Sträubens diesen Präsidentenposten verlassen müssen und wurde schließlich, jetzt haben Einbrecher auch einen Einbruch in die Wohnung dieses Eichhorn verübt. Darüber meldet der „Vorwärts“ folgendes:

Bei einem Einbruch in die Wohnung Emil Eichhorns, Vangenbeckstraße 9, sollen den Einbrechern angeblich außer einer Menge Lebensmittel, darunter Schinken, Wurst, Speck, Konserven, Mehl, Frühkuchen, Zucker, Likören, Zigarren usw., auch Wertgegenstände, darunter die goldene Amtskette der Stadtverordneten in die Hände gefallen sein. Die Einbrecher müssen mit den Verhältnissen vertraut gewesen sein. Es werden doch nicht etwa Leute gewesen sein die ...

Vom Holzmarkt.

Die Nachfrage nach 16' langer sortierter Brettware war am Mannheimer Holzmarkt andauernd mäßig. Wenn auch für „gute“ sowie reine und halbreine Bretter sich etwas Interesse zeigte, so waren aber die geringeren Sortimente mehr oder weniger unbeachtet. Die X-Bretter waren sogar gänzlich vernachlässigt und daher im Preise am stärksten gedrückt. Der jüdische bzw. oberheintische Großhändler verlangte neuerdings für die 100 St. 16' 1" 5" Ausschubretter etwa 167-180 M, 6" 200-213 M, 7" 235-250 M, 8" 268-284 M, 9" 302-320 M, 10" 340-355 M, 11" 368-386 M, 12" 403-427 M frei Schiff Mittelrhein. Jüngste Angebote für die 100 St. 16' 1" 5" X-Bretter lauteten frei Schiff Mittelrhein auf etwa 152-165 M, 6" 185-198 M, 7" 220-233 M, 8" 250-265 M, 9" 280-297 M, 10" 316-330 M, 11" 348-362 M, 12" 378-397 M. Die Forderungen für die 100 St. 16' 1" 5" „gute“ Bretter lauteten auf 220-225 M, 6" 267-272 M, 7" 310-317 M, 8" 355-362 M, 9" 396-403 M, 10" 440-450 M, 11" 485 bis 495 M, 12" 530-540 M frei Schiff Köln, Düsseldorf und Duisburg. An die Ausschubware wurden allgemein höhere Qualitätsansprüche wie während des Krieges gestellt. Ristenbretter wurden über den Bedarf hinaus angeboten. Selbst die früher rare dünne Ware wurde in großen Posten angeboten. Die Ristenfabriken waren aber im Einkauf allgemein zurückhaltend, weil sie der Auffassung sind, sich späterhin zu günstigeren Preisen eindecken zu können. Bei den im Januar d. J. erfolgten freihändigen Veräufen von Nadelstammholz aus den oberhalbischen Staatswaldungen wurden nach amtlicher Feststellung für insgesamt 3855 Festmeter Fichten-Lammenlangholz und Sägholz (Normal und Ausschub) aller Klassen durchschnittlich 113,3 % der Tarpreise erlöst (aus sämtlichen württ. Staatswaldungen für 5523 Fm. durchschnittlich 115,7 Prozent). Für die im Monat Januar aus den oberhalbischen Staatswaldungen verkauften Nadelholzstangen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: für Reutungen Klasse Ia 3,95 M, Klasse Ib 3,34 M, Kl. II 2,48 M, Kl. III 2,39 M, für Sägstangen Kl. I 2 M, Kl. II 1,85 M, Kl. III 1,33 M, für Hopfenstangen Kl. I 1,21 M, Kl. II 90 S, Kl. III 75 S, Kl. IV 48 S, und Kl. V 29 S je pro Stüd.

aus den Ortsvereinen.

Münchberg. In unserer letzten Mitgliederversammlung war auch unser Bezirksleiter Varnholts erschienen, der einen Vortrag hielt über „Die wichtigsten Vorgänge im öffentlichen Leben und ihre Lehren für uns“. Lebhafter Beifall der gutbesuchten Versammlung dankte dem Referenten. Eine Aussprache brachte noch wertvolle Anregungen. Der Vorsitzende, Kollege Seeger, besprach dann noch einige geschäftliche Angelegenheiten und ermahnte die Mitglieder, stets zahlreich

die Versammlung zu besuchen und für unseren Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter einzutreten. Erfreulich ist die gute Entwicklung, die der Ortsverein nach dem Kriege wieder nimmt. Die Mitgliederzahl hat sich verdoppelt und jeder wird für die Stärkung der Organisation eintreten. Wissen wir doch alle, was wir unserem Gewerkschaftsverein schuldig sind und was wir ihm zu verdanken haben. Darum auf zur Agitation, zumal unsere diesjährige Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins hier in Augsburg stattfindet.

Münchberg. Eine außerordentlich stark besuchte Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung der deutschen Gewerkschaften H. D. nahm Stellung zu den derzeitigen Wirren in Münchberg und nach ausgiebiger Aussprache folgende Entschlüsse an.

Entschlüsse:

Die am 18. Februar 1919 hier versammelten Vorstände und Vertrauensleute der deutschen Gewerkschaften bedauern aufs aufrichtigste, daß in einer Zeit, wo alles daran gesetzt werden muß, um das Volk aus seinem Elend herauszubringen, das in Trümmer liegende Reich neu aufzubauen, Arbeiterblut geflossen ist.

Ebenso wird sehr bedauert, die Vernichtung von wertvollen Akten im Generalkommando, die eine große Schädigung für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebenen Witwen und Waisen von Gefallenen mit sich führt. Den klar denkenden und menschlich fühlenden Arbeiter muß ein derartiges Entschieden verurteilen, weil es die ohnehin höchst ungünstigen derzeitigen Verhältnisse noch weiter verschlimmert und weder zur Ruhe und Ordnung noch zu besseren Arbeits- und Ernährungsverhältnissen führen kann. Sie ist der Meinung, daß gerade jetzt in dieser schweren Zeit alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen und gewerkschaftlichen Richtung zusammenstehen müssen und das Band, das sie umschließt, fester zu knüpfen, damit ein Staat entsteht, in welchem sich jedermann wohl finden kann.

Die verfehlte Politik in den 60er Jahren war es, die solche Zustände nach und nach geschaffen hat und die Arbeiter-Verhältnisse jersch, darum weg jetzt ein neuer Volksstaat mit allem die Arbeiter Trennenden. Nur in gegenseitiger Achtung, Verständigung und Wahrhaftigkeit kann und muß ein neuer Staat entstehen, so wird ein Staat der Demokratie im Tempel des Volkstums und höchster Kultur.

Die Versammelten erwarten aber auch vom bayerischen Landtag eine republikanische, demokratische Verfassung. Im neuen bayer. Volksstaat darf kein Raum für eine Diktatur sein. Zu zweifelhaften Experimenten und Putschien darf kein Raum geboten werden, daher erwarten die Versammelten von der Regierung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um derartige Vorkommnisse von vornherein zu verhindern.

Nur Freiheit und Demokratie kann die Wege ebnen und erträgliche Zustände in dieser schweren Zeit für das gesamte Volk schaffen.

Frankfurt a. M. Die Streikbewegung bei der Firma Holzmann ist nach achtstägigem Streik beendet. Die Firma erklärt den Tariflohn von 1,52 die Stunde ab 15. Februar rückwirkend zu zahlen und weiter Zulagen sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. In dem Arbeiterausschuß wurde unser Kollege Steiner gewählt, sobald wir dort mitvertreten sind. Bisher zahlte die Firma immer nur den Mindestlohn auch für die besten und leistungsfähigsten Arbeiter und die in dem Betrieb allein bestimmenden Verbändler ließen sich das gefallen. Jetzt soll der Mindestlohn tatsächlich nur Mindestlohn sein, aber darüber hinaus für gute Leistungen auch höhere Löhne gezahlt werden. Bedauerlich, daß in einer Stadt wie Frankfurt a. M. noch wegen solcher Sachen gestreikt werden mußte, wo die ganzen Lebensverhältnisse so teuer sind, daß längst der Tariflohn der ersten Klasse angebracht wäre.

Striegan. Unser Ortsverein hielt am 9. Febr. seine Monatsversammlung ab. Sie wurde geleitet von dem Vorsitzenden Kol. Ruppelt, der besonders den aus dem Felde zurückgekehrten früheren Vorsitzenden Kollege Volke begrüßte. Nach Vorlesen des Protokolls und des Kassenberichtes wird mitgeteilt, daß die Lohnunterschiede bei den hiesigen Tischlermeistern beigelegt sind, da der geforderte Stundenlohn von 1,15 M bewilligt wurde. Dann ersucht Kollege Kretschmer, als Verbandsvertreter die Kollegen, darauf hinzuwirken, daß bei der kommenden Gemeindevahl jeder seine Wahlpflicht ausübt, damit der vom Ortsverband der Gewerkschaften aufgestellte Kandidat auch gewählt wird. Eine lebhafteste Debatte schließt sich an. Gewünscht wurde, daß der Gewerkschaftsverein seine parteipolitische Unabhängigkeit beibehält, wenn auch in den Parlamenten Führer der Gewerkschaften sich zur Deutsch-Demokratischen Partei zählen. Es ist dies selbstverständlich. Die Grundsätze der Gewerkschaftsorganisation werden keinerlei Änderungen erfahren. Einen politischen Druck auf unsere Mitglieder anzulegen, müssen wir ablehnen, doch soll jedes Mitglied seine Staatsbürgerpflicht erfüllen. Achtung der ehrl. auch politischen Überzeugung ist dabei Voraussetzung. Fort mit allem Parteianatismus, der unsere Sache schädigt. Die Kollegen versprachen auch, für Kandidaten der Gewerkschaften bei der Wahl einzutreten. Zur Pflege der Geselligkeit soll eine kleine Veranstaltung getroffen werden, auch sollen auf Vorschlag des Kollegen Ruppelt die Weihnachtsbüchlein wieder in der Versammlung freisen. Die Versammlung selber nahm einen sehr anregenden Verlauf und so dürfen wir unsere Mitglieder bitten, stets vollständig die Versammlungen zu besuchen und auch in der Zeit der politischen Erregungen nichts zu versäumen, um neue Mitglieder dem Gewerkschaftsverein zuzuführen.

Patentwesen.

Kl. 70-311 622: Zeichentisch, N. R. Wed. J. Hörend u. Zoon's Industrie- und Handelsvereinigung, Amherdam, Angem. am 17. 10. 17.
Kl. 34-311 777: Aufklappbarer Kinderstuhl, Diet. Ledewit Kohnmann, Dorrecht (Holland), Angem. am 18. 7. 16.
Kl. 34-311 749: Kulltrich, ... Lehmann, Breslau, Angem. am 29. 4. 17.

Nr. 38. 311 729: Schlittensäge oder ähnliche Maschine mit Rollenführung. Eduard Laets u. Cie. G. m. b. H. und Alfred Lundgren, Trier. Angem. am 17. 4. 17.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 37d. 695 948: Stellvorrichtung für Brettständer. Carl Köpper, Berlin. Angem. am 6. 11. 18.
- Nr. 34. 695 635: Zusammenklappbares Schreibpult. Nordische Maschinenbau- und Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin. Angem. am 23. 12. 18.
- Nr. 34. 695 764: Vergrößerungsfähiges Wandregal. Kofetten-Gitterfabrik Lemper, Zundersdorf. Angem. am 27. 12. 18.
- Nr. 34. 694 908: Kriegsstuhl. Jos. Reim, Breslau, Schleiermacherstraße 29. Angem. am 12. 12. 18.
- Nr. 34. 694 902: Sicherheitskloß insbesondere für Möbel mit mit verdeckter Kante. Karl Beiert, Berlin-Reinickendorf-Ost, Willestr. 32. Angem. am 9. 12. 18.
- Nr. 34. 695 030: Warenregal mit verstellbaren Fächern. S. Eiden, Grevendroich. Angem. am 12. 10. 18.
- Nr. 34. 695 059: Vorrichtung an Möbelstücken, um ein Festhalten derselben zu ermöglichen. Karl Müller, Leipzig. Angem. am 23. 11. 18.
- Nr. 34. 695 161: Holzmöbel. Oberbayer. Holzwerke München-Girch, Berger u. Hahn, München. Angemeldet am 13. 12. 18.
- Nr. 34. 695 712: Aus Sperrholzplatten geschnittene Bilder- und Spiegelrahmen. Luftfahrzeugbau Schütte-Lanz, Mannheim-Neuhau. Angem. am 27. 12. 18.
- Nr. 34. 695 591: Leicht veränderbarer zusammenlegbarer Tisch. Albert Göpfert, Breslau. Angem. am 31. 10. 18.

Literarisches.

„Die einfache Buchführung für den Handwerker“ mit praktisch durchgeübten Beispielen nebst Bilanzabschluss und Erläuterungen für den Selbstunterricht von Georg Solm. Preis nur M. 1.80. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-I. 1. Nicht allein im Hinblick auf die Umsatzsteuer ist die Buchführung notwendig, sondern auch zur erfolgreichen Berufung bei zu hoher Einschätzung zu den übrigen Steuern ist sie Bedürfnis. Unentbehrlich aber ist eine laufende Uebersicht über alle geschäftlichen Vorgänge, über die Vermögenslage und den Jahresverdienst im Interesse des geschäftlichen Erfolges für jeden Handwerker und Gewerbetreibenden.

Die vor uns liegende Buchführung ist so einfach und überaus leicht verständlich, daß man sie in kurzer Zeit ohne Vorkenntnisse erlernen kann. Es sei dies wertvolle und dennoch billige Buch jedem Handwerker und Gewerbetreibenden aufs Wärmste empfohlen.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die 15. Generalversammlung des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands wird hiermit für den 29. Juni 1919 und folgende Tage nach H u g s b u r g einberufen.

Wahlkreiseinteilung.

Nach den Bestimmungen der Satzung besteht die Generalversammlung aus 20 Abgeordneten, welche in besonders hierzu eingeteilten Wahlbezirken zu wählen sind. Jedem Ortsverein geht eine derartige Wahlkreistabelle zu.

Die Wahl.

Der Abgeordnete erfolgt am 29. und 30. März 1919. In einem dieser beiden Tage ist die Wahlversammlung einzuberufen; ob der Sonnabend oder Sonntag zu nehmen ist, überlassen wir den Ortsvereinen, es muß der Tag genommen werden, wo der zahlreichste Besuch zu erwarten ist. Die Wahl muß in einer Mitgliederversammlung stattfinden und darf höchstens drei Stunden von dem Zeitpunkte an gerechnet dauern, wo der Versammlungsleiter den Wahlakt für eröffnet erklärt. Jedes Wahlberechtigtes Mitglied hat nur eine Stimme, die nicht auf andere übertragbar, sondern von dem betr. selbst abgegeben werden muß. Die Vorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl überall genau nach den Bestimmungen der Satzung vorgenommen wird, damit sich kein Grund zur Ungültigkeitserklärung ergibt.

Gewählt ist derjenige Kollege, welcher die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt. Derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhält, gilt als Stellvertreter.

Der zu wählende Abgeordnete muß dem § 31 Abs. 3 der Satzung entsprechen. Es empfiehlt sich, solche Abgeordnete zu wählen, die gleichzeitig Mitglieder unserer Zuschuß-Krankenkassen sind, da deren Generalversammlung mit dieser verbunden ist und besonders dazu gewählte Abgeordnete doppelte

Kosten verursachen würden. Die Stimmzettel, sowie das Wahlprotokoll sind bis zum 7. April 1919 an den Hauptvorstand H. Feist, Berlin No. 18, Rappenstr. 37 zu senden. Spätere Einsendungen werden nicht mitgerechnet.

Anträge

zur Generalversammlung müssen spätestens am 14. April 1919 in den Händen des Büros sein. Später eingehende Anträge finden keine Aufnahme in der Tagesordnung.

Die Anträge sind besonders auf einem Blatt Papier zu schreiben und nicht in Gemeinshaft mit geschäftlichen Angelegenheiten zusammenzubringen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben sein, um ein nochmaliges Abschreiben für den Druck zu sparen. Der Name des Ortsvereins muß am Kopf des Antrages stehen. Am Antrag selbst ist der Paragraph der Satzung anzuführen, auf welchen sich der Antrag bezieht, die Begründung des Antrages ist diesem am Schluß anzufügen. Der Hauptvorstand.

Bekanntmachung.

Die Ortsvereins-Vorstände werden ersucht, für pünktliche Einreichung der statistischen Arbeitslosenkarte Sorge zu tragen. Die Ausfüllung der Karte muß gewissenhaft erfolgen. Insbesondere ist auch die Mitgliederzahl genau auszufüllen. Einige Vereine zählen irrtümlicherweise die weiblichen Mitglieder der Steuerklasse mit. Das ist falsch. Auf der statistischen Karte dürfen nur die Gewerkevereinsmitglieder aufgeführt werden. Wenn der Monatsabschluss in den ersten Tagen des Monats eingefandt wird, kann die Karte beigelegt werden. Der Hauptvorstand.

Briefkasten.

Breslau und Nürnberg II. Im letzten Nachprüfungsblatt steht, daß Breslau für die Steuerklasse 98.— M erhalten hat. Es muß heißen 90.— M. Bei Nürnberg II in der Steuerklasse muß es heißen anstatt 50.— 15.— M.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Für den Generalrat ist die Redaktion des Anzeigen- und Geschäftsverzeichnisses.

Jahresbericht der Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

für das Jahr 1918.

I. Von den Rechnungsstellen

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
In Vortrag vom Jahre 1917	358	46	An Bezahlte Sterbegelder	8575	—
Eintrittsgeldern	19	04	„ die Vertrauensmänner	206	49
Wochenbeiträgen	7780	26	„ „ Hauptkasse gefandt	7801	87
Zus der Hauptkasse erhalten	8765	—	Kassenbestand	829	90
Summa	17412	76	Summa	17412	76

II. Hauptkasse

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
In Vortrag vom Jahre 1917	350	87	Zurückgefandte Gelder	8755	—
Eingefandte Gelder	7801	37	Gekaufte Wertpapiere	980	—
Beiträge von Einzelmitgliedern	195	15	Depositen an die Reichsbank	6	—
Zinsen von Kapitalien	3708	10	Drucksachen und Utensilien	165	—
Darlehen	300	—	Gehälter	2250	—
			Entschädigung an die Haupttreisoren	61	—
			Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	1	90
			Direkt gezahltes Sterbegeld	90	—
			Abgelöste Versicherung	25	—
			Vorstandsitzungen	21	—
Summa	12352	99	Kassenbestand	28	09
			Summa	12352	99

III. Rechnungsabluß der Rechnungsstellen und Hauptkasse zusammen

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
In Vortrag vom Jahre 1917	1208	83	An gezahlte Sterbegelder	8865	—
Eintrittsgelder	19	04	„ gekaufte Wertpapiere	980	—
Wochenbeiträgen	7975	41	„ Depositen an die Reichsbank	6	—
Zinsen von Kapitalien	3708	10	„ Gehälter	2220	—
Darlehen	300	—	„ Entschädigung an die Haupttreisoren	61	—
			„ Entschädigung an die Vertrauensmänner	206	49
			„ Drucksachen und Utensilien	165	—
			„ Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	1	90
			„ Abgelöste Versicherung	25	—
			„ Vorstandsitzungen	21	—
Summa	13209	38	Kassenbestand	657	99
			Summa	13209	38

Vermögens-Anweis

	Neuwert		Ankaufswert		Kurswert	
	M	1/2	M	1/2	M	1/2
5% Deutsche Reichsanleihe	75000	—	73240	—	73240	—
4% Neue Berliner Pfandbriefe	14000	—	13059	15	13059	15
Kassenbestand	857	99	857	99	857	99
Summa	89857	99	87157	14	87157	14

Mitgliederzahl 1918, davon:	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
männlich	239	83	140	4	10	14	485
weiblich	179	276	632	12	10	19	1121
	418	367	772	16	20	33	1626

Berlin, den 31. Dezember 1918.

H. Feist, Fr. Thunack, W. Pitzpant, Haupttreisoren.

Lerne durch Fachlehrbücher!

Werte erker Fachleute mit vielen Abbildungen. Der praktische Tischler 33.55, Die Tischlerwerkstatt 7.25, Die Tischlerschule 14.—, Der Schreiner 18.—, Das Schreinerhandwerk 28.10, Der DorfSchreiner 10.—, Der Möbelschneider 8.—, Der Tischler 10.—, Der Möbelschneider 13.55, Einfache, moderne Möbel 10.—, Geschnitzte Möbel 12.—, Möbelstücke und gotische Zimmermöbel 10.—, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12.—, Moderne kleine und große Möbel 10.—, Moderne Schlafzimmer 36.—, Wohn- und Speisezimmer 33.—, Kleinwohnungs-Einrichtungen 28.50, Ausgeführte möb. Wohnräume 26.40, Möbelmusterbücher I 30.—, II 27.—, Möbel in Koloris 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Eismöbel, Holzmöbel, Phantasie-Möbel 10.55, Möbelverzierungen und Holzschmuckarbeiten I, II, III, IV, je 10.—, Renaissancegerichte und Galerieschle 12.—, Stuhl- und Tischgerichte und innere Ausstattung 30.—, Moderne Kram und Lese 12.—, Lese, Lese, Fenster- und Glasarbeiten 10.—, Moderne Holzschmuckarbeiten 10.—, Die moderne Bauweise 29.55, Mob. Bauweisearbeiten 20.50, Bau höherer Krippen 10.50, Dekoratives Holz 12.—, Kleine Holzschmuckarbeiten 12.—, Rahmen- und Goldleistenfabrikation 7.55, Das Dienen d. Holzes 4.—, Holzschleifen, heizen, polieren 8.70, Die Kalkulation d. Schreiners 8.80, Schreinerarbeiten der Tischler 17.05, Die Erlernung der Skizzen 6.40, Das Drechslergewerbe 12.—, Moderne Drechslerarbeiten 18.—, Der Tischler 10.—, Der Tischler 14.—, Der Zimmermann 8.70, Das Zimmerhandwerk 27.50, Dachschiffungen 2.70, Dachausmittlung 8.—, Das Parquet 18.—, Die Sandfäher 4.—, Der Bauglaser 8.—, Der Bauglaser 8.90, Der Anstricher 7.—, Die Lackierung 8.70, Holz- und Marmorarbeiten 21.55, Die Bau- u. Tischler 10.—, Der Holzschreiner 6.—, Der Tischler 2.70, Der Tischler 2.—, Der Tischler 6.55, Tischlerarbeiten 8.50, Der Handwerker als Kaufmann 7.55, Fachzeichnen 10.—, Werkstattbetriebleitung 10.55, Werkstattführung 11.—, Das Fabrikbetrieb 10.90, Die Kasse gegen Nachnahme, L. Schwarz & Co. Verlagbuchhandlung, Berlin S 618, Dresdenstr. 80.

Waggonbau. Wornis.

Wagn. Stellmachermeister mit gut. Erfahrungen im Bau von Personenwagen u. Straßenbahnwagen gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild unter Waggonbau an die Expedition dieses Blattes erbeten. Berlin. Gewerbevereinsverlag und Herberge im Verbandshaus Greifswalderstraße 221/222. Karten bei allen Ortsvereinsvorständen.

Nachruf!

Am 28. Dezbr. 1918 starb in Breslau in der Heilanstalt für Unfallverletzte unser stets eifriges und treues Mitglied **Reinhold Sterb** im Alter von 99 Jahren. Seinen Verlust betrauernd, werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Verwaltung des Ortsvereins Hamburg.